

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0226/2022/SV/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 30.05.2022
Bearbeiter: Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	22.06.2022	öffentlich

Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Sachverhalt:

Herr Falk Delin, Gemeindevertreter der Gemeinde Haselau, ist mit Schreiben vom 8. April 2022 mit sofortiger Wirkung zurückgetreten. Unter anderem war Herr Delin stellv. Mitglied im Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege. Für ihn muss eine Nachwahl erfolgen.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt _____ als stellv. Mitglied in den Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule am Himmelsberg Moorrege als Nachfolger/-in für Herrn Falk Delin.

Ringel

Anlagen: ./.

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0227/2022/SV/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 07.06.2022
Bearbeiter: Suhrau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	22.06.2022	öffentlich

Ausschreibungsbeginn Schulneubau

Sachverhalt:

Mit Beschluss zur Vorlage 0221/2022/SV/en – Kostensteigerung Neubau Gemeinschaftsschule vom 24.03.2022 ist vor Ausschreibungsbeginn nochmals zu einer Sitzung einzuladen. Dies ist mit Einladung zur Schulverbandsversammlung am 22.06.2022 erfolgt.

Die geplante Ausschreibung ist zu beginnen um das Neubauvorhaben voranzubringen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der vertraglich festgehaltenen Leistungen nach Vergabe erfolgt durch die jetzt im 1. Nachtrag festgehaltenen Kreditermächtigungen. Die Auftragserteilung ist durch die bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt.

Nach erfolgter Vergabe können die voraussichtlichen Kosten für die Haushaltsplanung 2023 ff. genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Ausschreibung durchzuführen und das Bauprojekt verbindlich zu starten.

Ringel

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0223/2022/SV/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.05.2022
Bearbeiter: Suhrau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	22.06.2022	öffentlich

Kreditfinanzierung Schulneubau

Sachverhalt:

Für den Schulneubau sind neben steigenden Baukosten auch steigende Zinsen für Kredite zu berücksichtigen. Der Schulverband finanziert sich vorwiegend aus der Schulverbandsumlage und Schulkostenbeiträgen sowie Zuweisungen zu lfd. Verwaltungstätigkeit. Die Bausumme wird vor Preisaktualisierung auf rd. 26 – 28 Mio. EUR geschätzt. Da der Schulverband nicht über die finanziellen Rücklagen verfügt, den Schulneubau selbständig zu finanzieren, sind entsprechende Kredite bzw. Darlehen aufzunehmen um die Investition zu realisieren. Des Weiteren sind Fördermöglichkeiten auszuschöpfen um die Kreditaufnahme zu mindern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird nach § 75 Abs. 3 GO, § 85 Abs. 9 GO darauf hingewirkt, dass Kredite unter Anbetracht der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzunehmen sind und die Tilgungsleistung über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zu finanzierenden Investition erfolgen sollen. Dies würde bedeuten, dass die Tilgungsdauer der Nutzungsdauer des Schulgebäudes gleichzusetzen wäre. Die Nutzungsdauer ergibt sich nach anzuwendender verbindlicher Verwaltungsvorschrift Abschreibung (VV-Abschreibung) nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik i.V.m. § 135 Abs. 4 Nr. 5 GO. Sie beträgt für ein Schulgebäude und deren zugehörigen Bauten in massiver Bauweise 80 Jahre. Üblich sind Kredite mit einer Laufzeit von bis zu 40 Jahren. In Anbetracht der hohen Investitionssumme sollte die Zahllast auf möglichst viele Jahre verteilt werden.

Neben der Laufzeit ist über die Zinsbindungsfrist zu entscheiden. Aktuell befinden wir uns trotz steigender Zinsen in einer Niedrigzinsphase im Vergleich zu den Vorjahrzehnten. Somit ist bei der Finanzierung des Schulneubaus und der daraus resultierenden Belastung seiner Mitglieder in Anbetracht der ungewissen Zinslage in

der Zukunft darauf abzustellen, einen möglichst langfristigen Zins zu sichern und das Zinsrisiko nach Ablauf der Zinsbindung zu minimieren. Nach Ablauf der maximal angebotenen 30 Jahre Zinsbindung würden nur noch 10 Jahre zu tilgen sein, wenn eine Laufzeit von 40 Jahren abgesprochen wird, und hier kann das Zinsrisiko auf den Restkreditbetrag als geringwertig anzusehen sein.

Die Kreditaufnahme erfolgt nach Prüfung der Vorrangigkeit der Ausschöpfung von Eigenmitteln. Hierbei sind die zugesagten Zuschussmittel der KfW und die Mittel aus dem Landesmittelpaket IMPULS 2030 bei der Kreditsumme abzuziehen. Des Weiteren sollen zuerst die liquiden Mittel des Schulverbandes aufgebraucht werden. Es stehen keine oder nur geringe liquide Mittel zur Verfügung, somit ist der Kreditbetrag nicht zu mindern.

Grundsätzlich geht mit der Eingehung von Krediten einher, dass die meisten Anbieter den Kreditbetrag sofort oder in recht hohen Teilbeträgen auszahlen, unabhängig davon ob diese Mittel tatsächlich zum anvisierten Auszahlungszeitpunkt in der entsprechenden Höhe benötigt werden. Hier ist immer das Verwahrentgelt zu berücksichtigen. Dieses kann die aufgenommenen Finanzmittel schmälern, sodass im Endeffekt weniger Geld zur Verfügung steht als berechnet. Dies ist bei der Abwägung, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, mit zu berücksichtigen. Es werden Gespräche mit den Bankinstituten gesucht um die entsprechenden Limits der bestehenden Konten im Laufe der Bauphase hochzusetzen um die Belastung der Amtskasse durch das Verwahrentgelt zu mindern.

Finanzierung:

- a) Der Kommunale Investitionsfonds des Landes Schleswig-Holsteins bietet für Kommunen und Zweckverbände günstige Darlehen an. Hier sollten rd. 3 Mio. EUR beantragt werden. Der Antrag für eine Auszahlung im Folgejahr, hier 2023, muss bis spätestens 31.12.2022 über den Kreis Pinneberg beim Land gestellt werden. Die Kreditlaufzeit und –zinsbindung beträgt 20 Jahre bei anfänglichen 2 tilgungsfreien Jahren. Für das Haushaltsjahr 2022 betrug der Zins 0,05%. Die aktuellen Zinsrichtlinien für 2023 und das Gesamtvolumen der zu verteilenden Darlehensmittel werden voraussichtlich im Spätherbst bekannt gegeben. Hier ist weiterhin zu beachten, dass je nach Volumen der bereitgestellten Mittel sowie Anzahl eingegangener Anträge nicht die volle oder gar keine Mittel dem Schulverband zur Verfügung stehen könnten. Sollte der Antrag ganz oder teilweise bewilligt werden, würden die Mittel 2023 ausgezahlt werden. Die Jahre 2023 und 2024 wären dann tilgungsfrei, die Tilgung würde 2025 einsetzen. Die Tilgungsraten sind halbjährlich zu zahlen. Es ist weiterhin darauf zu achten, die Baumaßnahme in klar abgrenzbare Bauabschnitte einzuteilen.
- b) Für den Großteil der Finanzierung, der sich auf rd. 20 Mio. EUR beläuft, ist eine langfristige Finanzierung mit vorgeschalteter Bauzwischenfinanzierung bis längstens 31.12.2024 zu wählen. Hierbei werden mehrere kleinere Darlehen zur Bauzwischenfinanzierung zum tagesaktuellen Zins ohne Tilgungsraten aufgenommen und dann bei voraussichtlicher Fertigstellung des Bauvorhabens in ein oder mehrere Folgedarlehen mit einer Kreditlaufzeit von 40 Jahren bei einer Zinsbindung von 30 Jahren umgeschuldet. Die Tilgung

beginnt somit erst in den Folgejahren nach Umschuldung. Diese Finanzierung bietet im Laufe der Bauphase größere Flexibilität sowie nach Umschuldung ein gemindertenes Zinsrisiko. Höhere Belastungen der Amtskasse durch immense Verwarentgelte oder Liquiditätsengpässe werden gleichwohl umgangen.

- c) Sollten die Mittel, Fördermittel sowie die Darlehen aus a) und b), nicht ausreichend sein, können zusätzlich flexible Kommunalkredite mit einer Kreditlaufzeit und –zinsbindung von 10 Jahren aufgenommen werden; die Kreditlaufzeit kann bei Bedarf auch bis zu 30 Jahre beantragt werden. Hier könnte sich u.a. das Programm 208 der KfW anbieten. Die maximale Kreditsumme ist begrenzt, jedoch kann ein Mittelabruf in Teilbeträgen innerhalb von 12 Monaten nach Darlehenszusage erfolgen oder, aus welchen Gründen auch immer, keine Mittel abgerufen werden ohne Vorhaltezinszahlungen.

Grundsätzlich ist vor Abschluss bei Punkt b) und c) eine Angebotsabfrage durchzuführen um den wirtschaftlichsten Anbieter zu ermitteln.

Fördermittel durch Dritte:

Der Schulverband hat seitens der KfW aus dem Programm 464 – Zuschuss für energieeffizientes Bauen eine Zusage in einer Gesamthöhe von rd. 3.014.800 EUR erhalten. Diese Förderung erfordert eine Abrechnung nach Abschluss der Baumaßnahme bis spätestens 03.07.2024. Eine Verlängerung der Frist ist grundsätzlich möglich, sollte sich der Bau verzögern.

Weiterhin hat der Schulverband Anspruch auf Mittel aus dem Landesprogramm IMPULS 2030 auf rd. 3 Mio. EUR bis Mitte 2023.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt im Rahmen des Schulneubaus, den Schulverbandsvorsteher zu ermächtigen

- a) einen Antrag auf ein Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) des Landes Schleswig-Holsteins über 3 Mio. EUR für das Auszahlungsjahr 2023 bis spätestens zum 31.12.2022 zu stellen.
- b) für den Großteil der Investitionsfinanzierung in Höhe von 20 Mio. EUR als Kreditgeschäft eine langfristige Finanzierung mit vorgeschalteter Bauzwischenfinanzierung bis längstens 31.12.2024 abzuschließen. Die Kreditlaufzeit soll 40 Jahre und die Zinsbindung 30 Jahre betragen.

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0224/2022/SV/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.05.2022
Bearbeiter: Suhrau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	22.06.2022	öffentlich

1. Nachtrag 2022 SV Am Himmelsberg Moorrege

Sachverhalt:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nachtragshaushaltsplanung war vorwiegend durch die geplante Kreditaufnahme und der daraus resultierenden erforderlichen erhöhten Kreditermächtigung in der Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Es wurden weiterhin für die Folgejahre die zugesagten Zuschüsse eingeplant sowie die Zins- und Tilgungszahlungen angepasst.

Die Kreditermächtigung erhöht sich von bisher 3 Mio. EUR auf 26 Mio. EUR, die Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre unterzieht sich einer leichten Steigerung.

Im Bereich der Personalaufwendungen ist der Tarifabschluss berücksichtigt, der zu Kostensteigerungen führte. Des Weiteren sind erhöhte Aufwendungen im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich (u.a. Reparaturen in der Sporthalle sowie Instandsetzung der Aschebahn). Demgegenüber steht ein Teilverkauf einer Grundstücksfläche, die ertragswirksam zu Buche schlägt. Aufwendungen, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden, sind nun mit geringen Ansätzen enthalten. Im Bereich der Cafeteria gibt es Mehraufwendungen sowie Mehrerträge.

Trotz erhöhter Aufwendungen ist der Nachtragshaushalt ausgeglichen, dies war möglich durch eine Erhöhung der Schulverbandsumlage von bisher 530.800 EUR auf runde 550.000 EUR.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushalt.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen.

Ringel

Anlagen:

Entwurf 1. Nachtragshaushalt 2022



Haselau



Haseldorf



Heist



Moorrege



Holm

1. NACHTRAGSHAUS- HALTSSATZUNG UND NACHTRAGSHAUSHALTS- PLAN

des

Schulverbandes

Gemeinschaftsschule

Am Himmelsbarg

für das Haushaltsjahr

2022

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan des Schulverbandes Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2022

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2022	3
2. Vorbericht	5
2.1 Allgemeines	5
2.1.1 Allgemeines über den Schulverband	5
2.1.2 Finanzlage des Schulverbandes	6
2.1.3 Berechnung der Schullasten und Schulbaulasten für die Jahre 2022 – 2025	7
2.1.4 Aufteilung der Schulverbandsumlage im Haushaltsjahr 2022	8
2.1.5 Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage	9
2.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten	10
2.3 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11
2.4 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
2.5 Im Haushaltsjahr umgesetzte wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	12
2.6 Geplante Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	12
3. Anlagen zum Haushaltsplan	13
3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	13
3.2 Übersicht über die Budgets	14
3.3 Investitionen des Schulverbandes	16
4. Erläuterungen	17
5. Gesamtpläne	18
5.1 Ergebnisplan	18
5.2 Finanzplan	19

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 77ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 22.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	97.300 EUR	8.900 EUR	1.072.500 EUR	1.160.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	111.700 EUR	2.000 EUR	1.051.200 EUR	1.160.900 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	6.900 EUR	21.300 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	14.400 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	85.800 EUR	8.900 EUR	1.025.800 EUR	1.102.700 EUR
Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	100.000 EUR	2.000 EUR	886.500 EUR	984.500 EUR
Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	23.011.000 EUR	0 EUR	3.215.700 EUR	26.226.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.003.100 EUR	0 EUR	3.399.500 EUR	4.402.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|---------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 3.000.000 EUR | auf 26.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 23.000.000 EUR | auf 23.470.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 4,95 | auf 4,95 |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt neu 550.000 EUR und wird wie folgt verteilt:

	bisher	neu
1. Gemeinde Haselau	44.717,40 EUR	46.173,97 EUR
2. Gemeinde Haseldorf	57.562,78 EUR	60.248,13 EUR
3. Gemeinde Heist	109.310,28 EUR	113.667,89 EUR
4. Gemeinde Moorrege	219.894,97 EUR	225.109,44 EUR
5. Gemeinde Holm	99.314,57 EUR	104.800,57 EUR
Summe	530.800 EUR	550.000 EUR

Moorrege, den

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg
Der Verbandsvorsteher

Ringel
Verbandsvorsteher

2. Vorbericht

2.1 Allgemeines

2.1.1 Allgemeines

Die Nachtragshaushaltsplanung war aufgrund steigender Baukosten und der damit verbundenen erhöhten Aufnahme von Krediten für die Investition erforderlich. Es wird darauf hingewirkt, eine langfristige Finanzierung mit vorgeschalteter Bauzwischenfinanzierung von rd. 20 Mio. € abzuschließen sowie einen Antrag auf Bereitstellung von Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von rd. 3 Mio. € zu stellen. Bei den Mitteln aus dem KIF ist die Zusage eines Darlehens sowie dessen Höhe noch abzuwarten, die Auszahlung hierzu an den Schulverband würde im Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Die Kreditermächtigung von 3 Mio. € die in der Haushaltssatzung vorgesehen waren sind für eine Zwischenfinanzierung beizubehalten. Dadurch erhöht sich die Kreditermächtigung für 2022 von eben jenen 3 Mio. € auf 26 Mio. € um entsprechende Anträge stellen bzw. Kredite abschließen zu können.

Aufgrund aktueller wirtschaftspolitischer Entwicklungen ist mit steigenden Zinsen bei Kreditgeschäften zu rechnen. Daher erhöhen sich in den Folgejahren die Belastungen für den Schulverband nach Hochrechnung. Eine konkretere Entwicklung der Zahlen in den Folgejahren kann erst ermittelt werden, wenn die Konditionen der Kredite bzw. gewährten Darlehen bekannt sind. Des Weiteren ist mit steigenden Baukosten zu rechnen, da es bei einigen Materialien zu Lieferengpässen kommt sowie ggf. Baufortschrittverzögerungen. Die Ausschreibung soll zeitnah gestartet werden.

Bei den Investitionskosten sind die zugesagten Zuschüsse seitens der KfW aus dem Programm 464 – energieeffizientes Bauen im Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt. Es besteht ein Antrag auf Mittel aus dem Landesprogramm IMPULS 2030, die 2023 abgerufen werden können. Diese Zuschüsse wirken sich mindernd auf die Finanzbelastungen der Jahre 2023 und 2024 aus.

Weiterhin berücksichtigt wurde im Bereich der Personalaufwendungen die abgeschlossenen Tarifverhandlungen. Es gibt kleinere Veränderungen im Bereich der Cafeteria bei den Aufwendungen für die Vorratsbeschaffung, die jedoch durch höhere Verkaufserlöse fast ausgeglichen sind. Der Schulverband veräußert ein Teilgrundstück – hier wird mit einem Verkaufsertrag von rd. 11.000 € gerechnet. Im Bereich des Gebäudemanagements sind Reparaturarbeiten erforderlich, die nun im Nachtrag berücksichtigt wurden. Beim Schulbetrieb sind Zuweisungen für die OGTS berücksichtigt, im Gegenzug sind höhere Beschaffungen für Geräte und Ausstattungen erfolgt, die eine Anpassung der verfügbaren Mittel erforderten. Die Eigenanteile der Eltern bei den Schülerbeförderungskosten entfallen ab August, somit vermindern sich hier die Erträge und Einzahlungen entsprechend.

2.1.2 Finanzlage des Schulverbandes

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2020 aufgelaufene Defizite	Kamerale Haushaltsführung	
2.	einen Jahresüberschuss 2021	Kamerale Haushaltsführung	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2021	Kamerale Haushaltsführung	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2022 bis 2025	405,6	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2022 bis 2025	11,4	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2025 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	0	
7.	Eigenkapital Ende 2020	EÖB liegt noch nicht vor	
8.	Eigenkapital Ende 2025	EÖB liegt noch nicht vor	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 um	18.889	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 um	26.652	
		in TEUR	TEUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2022	2.752	0,203
12.	eine Verschuldung Ende 2025	46.223	3,408
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2022	2.752	0,203
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	27.569	2,033
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	46.223	3,408
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2021	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2022	2.752	0,203
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2022	27.569	2,033

2.1.3 Berechnung der Schullasten und Schulbaulasten für die Jahre 2022 – 2025

Berechnung Schullasten & Schulbaulasten

	Konten- klasse	Bezeichnung	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR
	41-45	Erträge*	595.200	601.400	607.300	1.175.400
+	46	Finanzerträge	3.900	3.500	3.000	2.500
-	416	Erträge Auflösung SoPo	49.200	49.200	49.200	74.600
Summe zahlungswirksame Erträge			549.900	555.700	561.100	1.103.300
	50-57	Aufwendungen	1.160.500	1.436.000	1.550.300	1.976.600
-	57	bilanz. Abschreibung	190.800	190.800	190.800	584.500
-	547	Wertveränderungen	0	0	0	0
-	55	Zinsaufwand**	76.900	395.700	516.900	544.700
Summe zahlungswirksame Aufwendungen			892.800	849.500	842.600	847.400
Schullasten (Aufwendungen - Erträge)			342.900	293.800	281.500	-255.900

*abzgl. Schadensfälle/Regressansprüche

**abzgl. da in Schulbaulasten enthalten

	Konten- klasse	Bezeichnung	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR
	686	Rückflüsse Ausleihungen	52.700	52.700	52.700	52.700
-	75	Zinsen & sonst. Finanzauszahlungen	76.900	395.700	516.900	544.700
-	792	Tilgung	182.900	182.900	332.900	829.600
Schulbaulasten (AZ-EZ)			207.100	525.900	797.100	1.321.600

nachrichtlich	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR
Schullasten + Schulbaulasten (nicht gedeckter Finanzbedarf)	550.000	819.700	1.078.600	1.065.700

2.1.4 Aufteilung der Schulverbandsumlage im Haushaltsjahr 2022

vorl. Umlageberechnung 1. Nachtrag 2022

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkinderzahl				Durchschnitt (1/3 von Sp. 6)	Verhältniszahlen der Schulkinder	Von den Schullasten des Schulverbandes (€) entfallen auf die	Von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem	Finanzkraft gemäß Finanzausgleich 2022	Verhältniszahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes (*) entfallen	Von den Schullasten u. Schulbaulasten des Schulverbandes insgesamt entfallen somit auf
		2019	2020	2021	insges. (Sp. 3 bis 5)								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		2019	2020	2021	insges. (Sp. 3 bis 5)			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Haselau	19	20	18	57	19	8,49	29.128,61	8.796,35	1.534.436,00	7,97	8.249,01	46.173,97
2	Haseldorf	27	25	19	71	24	10,58	36.283,01	10.956,86	2.419.726,00	12,56	13.008,26	60.248,13
3	Heist	52	42	43	137	46	20,42	70.010,88	21.142,10	4.188.102,00	21,74	22.514,91	113.667,89
4	Moorrege	99	99	88	286	95	42,62	146.154,10	44.136,07	6.476.893,00	33,63	34.819,28	225.109,44
5	Holm	46	38	36	120	40	17,88	61.323,40	18.518,63	4.642.653,00	24,10	24.958,54	104.800,57
	zusammen:	243	224	204	671	224	100,00	342.900,00	103.550,00	19.261.810,00	100,00	103.550,00	550.000,00

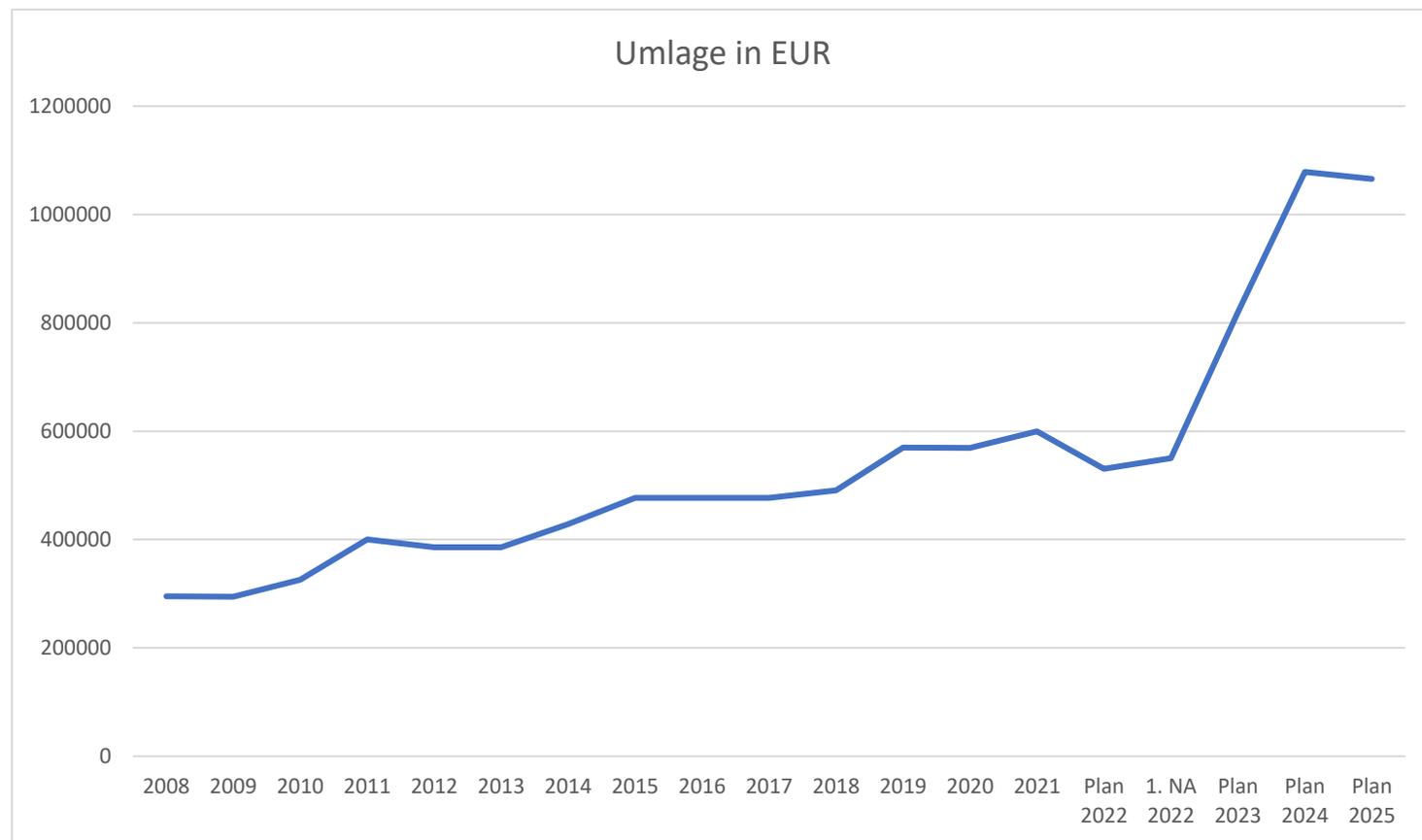
Schulverbandsumlage				
	bisher	neu	Differenz	je Schüler (nachrichtlich)
Haselau	44.717,40 €	46.173,97 €	1.456,57 €	2.430,21 €
Haseldorf	57.562,78 €	60.248,13 €	2.685,35 €	2.545,70 €
Heist	109.310,28 €	113.667,89 €	4.357,61 €	2.489,08 €
Moorrege	219.894,97 €	225.109,44 €	5.214,47 €	2.361,29 €
Holm	99.314,57 €	104.800,57 €	5.486,00 €	2.620,01 €
zusammen	530.800,00 €	550.000,00 €	19.200,00 €	

Schulbaulasten	
Bezeichnung	Ansatz 2022
Rückflüsse Ausleihungen	52.700,00 €
Zinsen & sonstige Finanzauszahlungen	76.900,00 €
Tilgung	182.900,00 €
	207.100,00 €

* je die Hälfte von = 103.550,00 €

2.1.5 Graphische Darstellung der Entwicklung der Schulverbandsumlage

Jahr	Umlage in EUR
2008	295.500
2009	294.600
2010	326.100
2011	400.400
2012	386.000
2013	386.000
2014	428.300
2015	476.900
2016	476.900
2017	476.900
2018	491.000
2019	570.000
2020	569.400
2021	600.000
Plan 2022	530.800
1. Nachtrag 2022	550.000
Plan 2023	819.700
Plan 2024	1.078.600
Plan 2025	1.065.700



2.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Haushaltsjah re	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2018	1.296	222	121	1.397	0,106	0,0
Ist - 2019	1.397	0	120	1.277	0,096	0,0
Ist - 2020	1.277	720	103	1.894	0,142	0,0
Soll – 2021	1.894	1.000	142	2.752	0,203	0,0
Soll – 2022*						-----
Neuer Ansatz	2.752	26.000,0	1.182,9	27.569,1	2,033	
Bisheriger Ansatz	2.752	3.000,0	1.182,9	4.569,1	0,337	
Mehr/weniger	0,0	23.000,0	0	23.000,0	1,696	
Soll – 2023*	27.569,1	13.000,0	182,9	40.386,2	2,978	-----
Soll – 2024*	40.386,2	7.000,0	332,9	47.053,3	3,469	-----
Soll – 2025*	47.053,3	0,0	829,6	46.223,7	3,408	-----

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

* Stand EW verbandsangehöriger Gemeinden vom 30.06.2021: 13.562

2.3 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021 ⁵	0,0	-	-	-	-	0,0
2022		-	-	-	-	0,0
Neuer Ansatz	3.219,7					
Bisheriger Ansatz	2.216,6					
Mehr/weniger	1.003,1					
2023		-	-	-	-	0,0
Neuer Ansatz	13.002,0					
Bisheriger Ansatz	10.002,0					
Mehr/weniger	3.000,0					
2024	10.158,7	-	-	-	-	0,0
2025	6.315,3	-	-	-	-	0,0
2026	3.002,0					

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres;
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahmen soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

2.4 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr							
			2020 ¹	2021 ²	2022 ³			2023 ⁴	2024 ⁴	2025 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	Neu	Bisher	Mehr/weniger	9	10	11
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	984,5	886,5	98,0	1.245,2	1.359,5	1.392,1
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0,0

		Bezeichnung	Haushaltsjahr							
			2020 ¹	2021 ²	2022 ³			2023 ⁴	2024 ⁴	2025 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	Neu	Bisher	Mehr/weniger	9	10	11
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,0	0,0	0,0	0	0	00,0	0,0	0,0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	0,0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0,0
7373	5	Abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0,0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	984,5	886,5	98,0	1.245,2	1.359,5	1.392,1
	7	Veränderung Vorjahr (in %)		0,0	0,0	0	0	26,48	9,18	2,40
	8	Empfehlung (in %)⁷	0,0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0,0

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

2.5 Im Haushaltsjahr umgesetzte wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplan ist für das Haushaltsjahr 2022 ist ein ausgeglichener Haushalt geplant.

2.6 Geplante Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Es werden aktuell aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes keine Maßnahmen geplant.

3. Anlagen zum Haushaltsplan

3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2022	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2018	0,0	-	-	-	-
2019	0,0	0,0	-	-	-
2020	0,0	0,0	0,0	-	-
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2022					
bisheriger Ansatz	10.000,0	7.000,0	6.000,0	0,0	0,0
mehr (+) oder weniger (-)	0,0	156,7	313,3	0,0	0,0
neuer Ansatz	10.000,0	7.156,7	6.313,3	0,0	0,0
Summe	10.000,0	7.156,7	6.313,3	0,0	0,0
Nachrichtlich					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)					
bisheriger Ansatz	10.000,0	9.000,0	4.000,0	0,0	0,0
mehr (+) oder weniger (-)	3.000,0	-2.000,0	-4.000,0	0,0	0,0
neuer Ansatz	13.000,0	7.000,0	0,0	0,0	0,0

3.2 Übersicht über die Budgets

Deckungskreis: 0001	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Bewirtschaftung	
111300.52110000	92.500
111300.52210000	2.500
111300.52410000	289.700
111300.52510000	1.200
Summe Aufwendungen	385.900
Deckungskreis: 0002	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Schulbetrieb	
218200.50120000	161.400
218200.50190000	4.600
218200.50220000	9.000
218200.50320000	34.700
218200.50390000	400
218200.52310000	9.500
218200.52510000	0
218200.52710000	15.000
218200.52910000	34.600
218200.54110000	0
218200.54210000	9.600
218200.54290000	500
218200.54310000	20.200
218200.54410000	26.400
218200.54522000	7.800
218200.54522100	45.800
241000.54290000	77.000
Summe Aufwendungen	456.500
Deckungskreis: 0003	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Cafeteria (BgA)	
573120.50120000	14.300
573120.50220000	1.000
573120.50320000	3.400
573120.52110000	0
573120.52710000	0
573120.52810000	20.000
573120.54310000	0
573120.54410000	400
Summe Aufwendungen	39.100
Deckungskreis: 1001	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Bewirtschaftung FR	
111300.72110000	94.100
111300.72210000	2.500
111300.72410000	302.100
111300.72510000	1.200
Summe Auszahlungen	399.900
Deckungskreis: 1002	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Schulbetrieb FR	
218200.70120000	161.400
218200.70190000	4.600
218200.70220000	9.000
218200.70320000	34.700
218200.70390000	400
218200.72310000	9.500
218200.72510000	0

218200.72710000	15.300
218200.72910000	35.700
218200.74110000	0
218200.74210000	9.600
218200.74290000	500
218200.74310000	21.100
218200.74410000	26.400
218200.74522000	7.800
218200.74522100	45.800
241000.74290000	85.100
Summe Auszahlungen	466.900
Deckungskreis: 1003	
Typ: <i>echte gegenseitige Deckung</i>	
Cafeteria (BgA) FR	
573120.70120000	14.300
573120.70220000	1.000
573120.70320000	3.400
573120.72110000	0
573120.72710000	0
573120.72810000	21.000
573120.74310000	0
573120.74410000	400
Summe Auszahlungen	40.100

3.3 Investitionen des Schulverbandes

	Nachtrag 2022	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
218202201	Schulneubau								
Einzahlungen	0	0	3.000.000	3.014.800	0	0	0,00	0	3.000.000,00
Auszahlungen	3.000.000	2.000.000	13.000.000	10.156.700	6.313.300	3.000.000	0,00	23.470.000	35.000.000,00
Zu-/Überschuss	-3.000.000	-2.000.000	-10.000.000	-7.141.900	-6.313.300	-3.000.000	0,00	-23.470.000	-32.000.000,00
21820078510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	3.000.000	2.000.000	13.000.000	10.000.000	6.000.000	3.000.000	0,00	23.000.000	35.000.000,00
61200068110000 Investitionszuweisungen vom Land	0	0	3.000.000	0	0	0	0,00	0	3.000.000,00
61200068160000 Investitionszuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	3.014.800	0	0	0,00	0	0,00
21820078310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0	0	0	156.700	313.300	0	0,00	470.000	0,00
Saldo	-3.000.000	-2.000.000	-10.000.000	-7.141.900	-6.313.300	-3.000.000	0,00	-23.470.000	-32.000.000,00
218202202	Beschaffungen DigiPakt								
Einzahlungen	163.000	163.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	189.000	189.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-26.000	-26.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
21820078312000 Hardware - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	189.000	189.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
21820068110000 Investitionszuweisungen vom Land	163.000	163.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-26.000	-26.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
218202203	Beschaffung Probemöbel								
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	25.000	25.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-25.000	-25.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
21820078310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	25.000	25.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-25.000	-25.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
218202204	Beschaffungen GWG-Pool								
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0,00	0	0,00
21820078320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0,00	0	0,00
Saldo	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0,00	0	0,00
Einzahlungen	163.000	163.000	3.000.000	3.014.800	0	0	0,00	0	3.000.000,00
Auszahlungen	3.216.000	2.216.000	13.002.000	10.158.700	6.315.300	3.002.000	0,00	23.470.000	35.000.000,00
Zu-/Überschuss	-3.053.000	-2.053.000	-10.002.000	-7.143.900	-6.315.300	-3.002.000	0,00	-23.470.000	-32.000.000,00

4. Erläuterungen

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2022	Nachtrag 2022
		in Euro	
111300 52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Motorreparatur Trennvorhang rd. 2.500 € Rep. Spielstandanzeige rd. 1.000 €	89.000	92.500
111300 52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Rep. Aschebelag	1.000	2.500
111300 52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Arbeits-/Schutzkleidung	0	100
218200 41400000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Zuweisung Schulsozialarbeit Aufholen nach Corona	0	4.000
218200 41410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Zuweisung OGTS	0	4.500
218200 41421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Minderung bei 2182.414 enthalten	26.500	22.300
218200 44610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Erstattung Versicherungsschäden	0	2.000
218200 44870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: div. Erstattungen aus Vorjahren	0	5.600
218200 50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Anpassung aufgrund Tariferhöhungen	153.900	161.400
218200 52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Erhöhung, da mehr Beschaffungen verbucht als erwartet	10.200	15.000
218200 54521000 Erstattungen an Kreis	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Rückzahlung nicht verwendete Mittel Schulsozialarbeit 2021	0	600
218200 78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Wertänderung Bestand Außenanlagen	0	3.100
241000 44880000 Erstattungen vom übrigen Bereich	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Befreiung der Zuzahlung ab 01.08.2022	5.000	300
573120 44210000 Erträge aus Verkauf	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Nach 1. HJ bereits bisheriger Ansatz erfüllt, daher ist mit weiteren Einnahmen zu rechnen.	13.000	23.000
573120 52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Mehrverkäufe führen zu Mehrbeschaffungen; Preissteigerungen sind zu berücksichtigen	10.000	20.000
573120 54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: USt-Meldung für 4Q21	0	400
612000 68110000 Investitionszuweisungen vom Land	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: voraussichtliche Mittelgewährung aus Landesförderung IMPULS 2030	0	0
612000 68160000 Investitionszuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: zugesagte KfW-Förderung Zuschuss 464 Zusage gültig bis 2024, ggf. Verlängerung erforderlich je nach Baufortschritt	0	0
612000 69213500 ordentliche Tilgung von Investitionskrediten Laufzeit > 5 Jahre	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Beantragung Darlehen aus dem KIF; genaue Darlehenshöhe bleibt abzuwarten	0	3.000.000
612000 69263500 ordentliche Tilgung von Investitionskrediten Laufzeit > 5 Jahre	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Grundgeschäft Kreditaufnahme zur Neubaufinanzierung	3.000.000	20.000.000
612000 69272500 ordentliche Tilgung von Investitionskrediten Laufzeit > 1 bis inkl. 5 Jahre	Erläuterungen zum 1. Nachtragsplan: Bauzwischenfinanzierungen	0	3.000.000

5. Gesamtpläne

5.1 Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	625.900	23.500	649.400	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.500	0	13.500	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	93.100	12.000	105.100	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.100	41.900	378.000	
45	7	+ sonstige Erträge	0	11.000	11.000	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.068.600	88.400	1.157.000	
50	11	Personalaufwendungen	221.700	7.100	228.800	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	445.200	19.900	465.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	190.800	11.000	201.800	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	182.600	5.700	188.300	
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.040.300	43.700	1.084.000	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	28.300	44.700	73.000	
46000 0- 46199 8, 462- 469	19	+ Finanzerträge	3.900	0	3.900	
55000 0- 55199 8, 5562- 5599	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.900	66.000	76.900	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.000	-66.000	-73.000	
	22	= Jahresergebnis³ (= Zeilen 18 und 21)	21.300	-21.300	0	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Ergebnisplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Ergebnisplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

5.2 Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	576.700	23.500	600.200	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.500	0	15.500	
641- 642- 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	93.600	11.500	105.100	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.100	41.900	378.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.900	0	3.900	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.025.800	76.900	1.102.700	
70	10	Personalauszahlungen	221.700	7.100	228.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	461.900	19.600	481.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.900	66.000	76.900	
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	192.000	5.300	197.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	886.500	98.000	984.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	139.300	-21.100	118.200	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	163.000	0	163.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	11.000	11.000	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	52.700	0	52.700	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	215.700	11.000	226.700	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	3.100	3.100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	216.600	0	216.600	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.000.000	1.000.000	3.000.000	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	2.216.600	1.003.100	3.219.700	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.000.900	-992.100	-2.993.000	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-1.861.600	-1.013.200	-2.874.800	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000.000	23.000.000	26.000.000	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.182.900	0	1.182.900	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.817.100	23.000.000	24.817.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-44.500	21.986.800	21.942.300	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	-44.500	21.986.800	21.942.300	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Finanzplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Finanzplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

6. Teilpläne

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
14	25	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben				
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
42	3	+ sonstige Transfererträge				
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000		2.000	
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.000		2.000	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	80.100		80.100	
		44110000 Mieten und Pachten	80.000		80.000	
		44616000 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	100		100	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
45	7	+ sonstige Erträge		11.000	11.000	
		45410000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		11.000	11.000	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen				
472	9	+/- Bestandsveränderungen				
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	82.100	11.000	93.100	
50	11	Personalaufwendungen				
51	12	+ Versorgungsaufwendungen				
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.900	5.100	386.000	
		52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	89.000	3.500	92.500	
		52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000	1.500	2.500	
		52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	289.700		289.700	
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	1.200		1.200	
		52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		100	100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.000	11.000	14.000	
		57111000 Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlage	3.000	11.000	14.000	
53	15	+ Transferaufwendungen				
54	16	+ sonstige Aufwendungen				
54291	17	davon Verfügungsmittel				
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	383.900	16.100	400.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-301.800	-5.100	-306.900	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge				
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)				
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-301.800	-5.100	-306.900	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-301.800	-5.100	-306.900	

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
1 ⁶	2 ⁷	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8	9			
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000		2.000			
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.000		2.000			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	80.100		80.100			
		64110000 Mieten und Pachten	80.000		80.000			
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100		100			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
65	7	+ sonstige Einzahlungen						
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	82.100		82.100			
70	10	Personalauszahlungen						
71	11	+ Versorgungsauszahlungen						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	394.900	5.100	400.000			
		72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90.600	3.500	94.100			
		72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000	1.500	2.500			
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	302.100		302.100			
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	1.200		1.200			
		72610000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände		100	100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
73	14	+ Transferauszahlungen						
74	15	+ sonstige Auszahlungen						
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	394.900	5.100	400.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-312.800	-5.100	-317.900			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		11.000	11.000			
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		11.000	11.000			
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen						
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen						
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen						
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)						

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	111300	Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
16	27	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)		11.000	11.000			
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen						
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)						
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)		11.000	11.000			
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln						
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-312.800	5.900	-306.900			
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
	43	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit						

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule "Am Himmelsberg"

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
14	25	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben				
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	606.500	23.500	630.000	
		41400000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund		4.000	4.000	
		41410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		4.500	4.500	
		41421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis	26.500	-4.200	22.300	
		41620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	49.200		49.200	
		41822000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV	530.800	19.200	550.000	
42	3	+ sonstige Transfererträge				
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.500		11.500	
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.500		11.500	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		2.000	2.000	
		44610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.000	2.000	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.100	46.600	377.700	
		44822000 Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	330.000	40.900	370.900	
		44870000 Erstattungen von privaten Unternehmen		5.600	5.600	
		44880000 Erstattungen vom übrigen Bereich	1.100	100	1.200	
45	7	+ sonstige Erträge				
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen				
472	9	+/- Bestandsveränderungen				
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	949.100	72.100	1.021.200	
50	11	Personalaufwendungen	202.700	7.400	210.100	
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	153.900	7.500	161.400	
		50190000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	4.600		4.600	
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -	10.400	-1.400	9.000	
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.400	1.300	34.700	
		50390000 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	400		400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen				
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.300	4.800	59.100	
		52310000 Mieten und Pachten	9.500		9.500	
		52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.200	4.800	15.000	
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	34.600		34.600	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	187.500		187.500	
		57111000 Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlage	76.200		76.200	
		57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR	44.600		44.600	
		57113000 Abschreibungen auf Gebäude	66.700		66.700	
53	15	+ Transferaufwendungen				
54	16	+ sonstige Aufwendungen	105.600	5.300	110.900	
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	4.600	9.600	
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	400	100	500	
		54310000 Geschäftsaufwendungen	20.200		20.200	
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	26.400		26.400	
		54521000 Erstattungen an Kreis		600	600	
		54522000 Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	7.800		7.800	
		54522100 Erstattungen an das Amt GuMS	45.800		45.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel				

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule "Am Himmelsberg"

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
14	25	3	4	5	6	7
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	550.100	17.500	567.600	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	399.000	54.600	453.600	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge				
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)				
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	399.000	54.600	453.600	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	399.000	54.600	453.600	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule "Am Himmelsberg"

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
1 ⁶	2 ⁷	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		4	5	6	7	8	9	
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	557.300	23.500	580.800			
		61400000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		4.000	4.000			
		61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		4.500	4.500			
		61421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis	26.500	-4.200	22.300			
		61822000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	530.800	19.200	550.000			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.500		13.500			
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.500		13.500			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500	1.500	2.000			
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500	1.500	2.000			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.100	46.600	377.700			
		64822000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	330.000	40.900	370.900			
		64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen		5.600	5.600			
		64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.100	100	1.200			
65	7	+ sonstige Einzahlungen						
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	902.400	71.600	974.000			
70	10	Personalauszahlungen	202.700	7.400	210.100			
		70120000 Entgelte Beschäftigte	153.900	7.500	161.400			
		70190000 Sonstige Beschäftigte	4.600		4.600			
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.400	-1.400	9.000			
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33.400	1.300	34.700			
		70390000 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	400		400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.700	4.800	60.500			
		72310000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	9.500		9.500			
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	10.500	4.800	15.300			
		72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	35.700		35.700			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
73	14	+ Transferauszahlungen						
74	15	+ sonstige Auszahlungen	106.500	5.300	111.800			
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	4.600	9.600			
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	400	100	500			
		74310000 Geschäftsauszahlungen	21.100		21.100			
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	26.400		26.400			
		74521000 Erstattungen an Kreis		600	600			
		74522000 Erstattungen an Gemeinden/GV	7.800		7.800			
		74522100 Erstattungen an das Amt GuMS	45.800		45.800			

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule "Am Himmelsberg"

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
16	27	3	4	5	6	7	8	9
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	364.900	17.500	382.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	537.500	54.100	591.600			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	163.000		163.000			
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	163.000		163.000			
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden						
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen						
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen						
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen						
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)						
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	163.000		163.000			
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		3.100	3.100			
		78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		3.100	3.100			
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	216.000		216.000	470.000	470.000	
		78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	25.000		25.000	470.000	470.000	
		78312000 Hardware - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	189.000		189.000			
		78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	2.000		2.000			
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.000.000	1.000.000	3.000.000	23.000.000	23.000.000	
		78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	2.000.000	1.000.000	3.000.000	23.000.000	23.000.000	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)						
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	2.216.000	1.003.100	3.219.100	23.000.000	470.000	23.470.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.053.000	-1.003.100	-3.056.100	-23.000.000	-470.000	-23.470.000
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln						

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeinbildende Schulen
Produkt	218200	Gemeinschaftsschule "Am Himmelsberg"

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln						
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-1.515.500	-949.000	-2.464.500	-23.000.000	-470.000	-23.470.000
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
	43	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit						

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
14	25	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben				
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.400		19.400	
		41421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis	19.400		19.400	
42	3	+ sonstige Transfererträge				
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte				
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	-4.700	300	
		44880000 Erstattungen vom übrigen Bereich	5.000	-4.700	300	
45	7	+ sonstige Erträge				
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen				
472	9	+/- Bestandsveränderungen				
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	24.400	-4.700	19.700	
50	11	Personalaufwendungen				
51	12	+ Versorgungsaufwendungen				
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen				
53	15	+ Transferaufwendungen				
54	16	+ sonstige Aufwendungen	77.000		77.000	
		54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	77.000		77.000	
54291	17	davon Verfügungsmittel				
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	77.000		77.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-52.600	-4.700	-57.300	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge				
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)				
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-52.600	-4.700	-57.300	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-52.600	-4.700	-57.300	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
1 ⁶	2 ⁷	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.400		19.400			
		61421000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis	19.400		19.400			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	-4.700	300			
		64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	5.000	-4.700	300			
65	7	+ sonstige Einzahlungen						
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	24.400	-4.700	19.700			
70	10	Personalauszahlungen						
71	11	+ Versorgungsauszahlungen						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
73	14	+ Transferauszahlungen						
74	15	+ sonstige Auszahlungen	85.100		85.100			
		74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	85.100		85.100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	85.100		85.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-60.700	-4.700	-65.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden						
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen						
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen						
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen						
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)						
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	241000	Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen						
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)						
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)						
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln						
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-60.700	-4.700	-65.400			
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
	43	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit						

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573120	Cafeteria (BGA)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
14	25	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben				
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
42	3	+ sonstige Transfererträge				
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte				
		44210000 Erträge aus Verkauf	13.000	10.000	23.000	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
45	7	+ sonstige Erträge				
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen				
472	9	+/- Bestandsveränderungen				
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	13.000	10.000	23.000	
50	11	Personalaufwendungen	19.000	-300	18.700	
		50120000 Entgelte und dgl. - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.200	100	14.300	
		50220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer - VBL -	800	200	1.000	
		50320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.000	-600	3.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen				
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	10.000	20.000	
		52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	10.000	10.000	20.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	300		300	
		57112000 Abschreibungen Sammelposten Vermögen über 150,- EUR bis 1.000,- EUR	300		300	
53	15	+ Transferaufwendungen				
54	16	+ sonstige Aufwendungen		400	400	
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle		400	400	
54291	17	davon Verfügungsmittel				
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	29.300	10.100	39.400	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-16.300	-100	-16.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge				
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)				
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-16.300	-100	-16.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-16.300	-100	-16.400	

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573120	Cafeteria (BGA)

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573120	Cafeteria (BGA)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
1 ⁶	2 ⁷	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8	9
laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
		64210000 Einzahlungen aus Verkauf	13.000	10.000	23.000			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
65	7	+ sonstige Einzahlungen						
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	13.000	10.000	23.000			
70	10	Personalauszahlungen	19.000	-300	18.700			
		70120000 Entgelte Beschäftigte	14.200	100	14.300			
		70220000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	800	200	1.000			
		70320000 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.000	-600	3.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.300	9.700	21.000			
		72810000 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	11.300	9.700	21.000			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
73	14	+ Transferauszahlungen						
74	15	+ sonstige Auszahlungen	400		400			
		74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	400		400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	30.700	9.400	40.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-17.700	600	-17.100			
Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden						
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen						
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen						
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen						
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)						
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)						

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	573120	Cafeteria (BGA)

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
16	27	3	4	5	6	7	8	9
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	600		600			
		7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	600		600			
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen						
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)						
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	600		600			
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-600		-600			
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln						
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-18.300	600	-17.700			
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
	43	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit						

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
14	25	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben				
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
42	3	+ sonstige Transfererträge				
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte				
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
45	7	+ sonstige Erträge				
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen				
472	9	+/- Bestandsveränderungen				
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)				
50	11	Personalaufwendungen				
51	12	+ Versorgungsaufwendungen				
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen				
53	15	+ Transferaufwendungen				
54	16	+ sonstige Aufwendungen				
54291	17	davon Verfügungsmittel				
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)				
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)				
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	3.900		3.900	
		46122000 Zinserträge von Gemeinden/Gemeindeverbänden	3.900		3.900	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.900	66.000	76.900	
		55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	10.900	66.000	76.900	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-7.000	-66.000	-73.000	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-7.000	-66.000	-73.000	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-7.000	-66.000	-73.000	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben						
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
65	7	+ sonstige Einzahlungen						
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.900		3.900			
		66122000 Zinseinzahlungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	3.900		3.900			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	3.900		3.900			
70	10	Personalauszahlungen						
71	11	+ Versorgungsauszahlungen						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.900	66.000	76.900			
		75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	10.900	66.000	76.900			
73	14	+ Transferauszahlungen						
74	15	+ sonstige Auszahlungen						
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.900	66.000	76.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.000	-66.000	-73.000			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land						
		68160000 Investitionszuweisungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen						
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden						
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen						
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen						
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen						
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	52.700		52.700			
		68623000 Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden 5 Jahre und mehr	52.700		52.700			
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	52.700		52.700			

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen						
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)						
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen						
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)						
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	52.700		52.700			
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln						
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln						
	36	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	45.700	-66.000	-20.300			
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000.000	23.000.000	26.000.000			
		69213500 ordentliche Tilgung von Investitionskrediten Laufzeit > 5 Jahre		3.000.000	3.000.000			
		69263500 ordentliche Tilgung von Investitionskrediten Laufzeit > 5 Jahre	3.000.000	17.000.000	20.000.000			
		69272500 ordentliche Tilgung von Investitionskrediten Laufzeit > 1 bis inkl. 5 Jahre		3.000.000	3.000.000			
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.182.900		1.182.900			
		79271500 ordentliche Tilgung Investitionskredit 0-1 Jahr	1.000.000		1.000.000			
		79273500 ordentliche Tilgung Investitionskredit > 5 Jahre	182.900		182.900			
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)						
	43	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	1.817.100	23.000.000	24.817.100			

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0225/2022/SV/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 30.05.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	22.06.2022	öffentlich

Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung an den Kreis Pinneberg

Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg möchte zum 01.08.2022 einen Vertrag zur Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung mit dem Schulverband schließen (Anlage 1). Hintergrund ist das neue Ticket-System „OLAV“. Weitere Informationen hierzu sind auch unter www.Ticket-OLAV.de zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher läuft das Verfahren so, dass die Schule für die berechtigten Kinder die Fahrkarten bestellt und die Kosten für die Fahrkarten monatlich vom Schulträger gezahlt werden. Der Schulverband muss sich mit 1/3 an den Kosten beteiligen, 2/3 werden vom Kreis Pinneberg getragen. Hierfür werden Abschläge vom Kreis Pinneberg gezahlt, einmal jährlich ist ein entsprechender Verwendungsnachweis zu fertigen.

Künftig soll es so laufen, dass die Eltern über das Portal die Fahrkarte beantragen, die Schule erhält vom HVV die Karte übersandt, die Eltern holen die Karte von der Schule ab und der Schulverband zahlt lediglich 1/3 der Kosten der Fahrkarte. Das Erstattungsverfahren fällt weg. Außerdem fallen zum 01.08.2022 die Eigenanteile der Eltern weg. Der Wegfall der Eigenanteile wird durch den Kreis Pinneberg führt zu einer Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Schule und des Amtes. Die fehlenden Einnahmen werden vom Kreis Pinneberg getragen.

Im Rahmen des OZG und der Verwaltungsvereinfachung wird die Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung an den Kreis Pinneberg von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der

Schülerfahrkartenbeschaffung wird der Beschluss der Gemeindevertretung benötigt.

Finanzierung:

Der Kreis Pinneberg trägt die bisher von den Eltern getragenen Eigenanteil.

Fördermittel durch Dritte:

Durch den Kreis Pinneberg werden die fehlenden Eigenanteile der Eltern sowie 2/3 der Kosten der Schülerbeförderung getragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung der Schülerfahrtenbeschaffung auf den Kreis Pinneberg.

Ringel

Anlagen:

Vertragsentwurf Kreis Pinneberg

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein
(GkZ)

zwischen

dem **Kreis Pinneberg**, vertreten durch die Landrätin Elfi Heesch
(nachfolgend „Kreis“ genannt)

und

der **Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege** vertreten
durch den Vorstandsvorsteher Herr Oliver Ringel
(nachfolgend „Schulträger“ genannt)

zur Übertragung der Aufgabe des „Schülerfahrkartenverfahrens“

Präambel

- (1) Die Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn haben mit der Absicht, die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schülerbeförderung für den Teilbereich des Schülerfahrkartenverfahrens zu intensivieren, mit Wirkung zum Schuljahr 2021/2022 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 19a GkZ geschlossen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg übernimmt hierbei die Zuständigkeit für Durchführungsarbeiten des Schülerfahrkartenverfahrens für die beteiligten Kreise und deren Schulträger. Mit Wirkung zum Schuljahr 2022/2023 beteiligt sich auch der Kreis Pinneberg an dieser interkommunalen Zusammenarbeit.
- (2) Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll durch Übertragung der Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens von den kreisangehörigen Schulträgern auf den Kreis die Voraussetzungen für die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit zwischen den o.g. Kreisen schaffen und auf

diese Weise effiziente Strukturen im Bereich der Schülerbeförderung ermöglichen.

- (3) § 136 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG SH) enthält im Hinblick auf Schülerbeförderung und Schülerbeförderungskosten keine Rechtsanspruchsnormen für Bürger*innen. Rechtsansprüche Dritter werden auch durch die vorliegende Vereinbarung nicht begründet.

§ 1 Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens

- (1) Träger der Aufgabe der Schülerbeförderung für Schüler*innen, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder Förderzentren besuchen, sind nach § 114 Abs. 1 S. 1 SchulG SH grundsätzlich die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen. Die im Vertragsrubrum als Schulträger bezeichnete Körperschaft ist demnach in diesem Sinne Aufgabenträger der Schülerbeförderung.
- (2) Gemäß der Entscheidung des Schulträgers, den Schüler*innen der in ihrer Zuständigkeit liegenden Schulen Schülerfahrkarten auszustellen, umfasst die Aufgabe der Schülerbeförderung den freiwilligen Aufgabenteilbereich des Schülerfahrkartenverfahrens. Hierzu gehören nach näherer Bestimmung durch § 2 dieser Vereinbarung insbesondere die Antragsbearbeitung sowie die Ausgabe von Schülerfahrkarten und alle damit verbundenen Prozessschritte, mittels derer Schüler*innen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Überwindung des Schulweges vom Wohnort zur Schule und zurück ermöglicht wird.

§ 2 Aufgabenübertragung auf den Kreis

- (1) Der Schulträger überträgt dem Kreis mit dieser Vereinbarung die ihnen bisher im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für die Schülerbeförderung obliegende Teilaufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens. Der Kreis nimmt diese Aufgabenübertragung an.

- (2) Die übertragungsgegenständliche Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens umfasst die Antragsbearbeitung sowie die Ausgabe von Schülerfahrkarten nach Maßgabe der damit verbundenen weiteren Prozessschritte gemäß nachfolgendem Absatz 3, die den Schüler*innen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Überwindung des Schulweges vom Wohnsitz (Meldeadresse) zur Schule und zurück ermöglichen.
- (3) Die Aufgabenübertragung umfasst folgende unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchzuführenden Prozessschritte des Schülerfahrkartenverfahrens:
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Schülerfahrkarte zur Nutzung des ÖPNV,
 - Entscheidung über die Gewährung einer Schülerfahrkarte unter Berücksichtigung der jeweils geltenden organisatorischen und rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Kreisschülerbeförderungssatzung und unter der Voraussetzung, dass es sich bei dem ÖPNV um die im Einzelfall zweckmäßigste Beförderungsart handelt. Die Entscheidungszuständigkeit des Kreises für die Gewährung umfasst das Recht zur Bescheidung des auf Gewährung gerichteten Antrages (Ablehnungs- oder Bewilligungsbescheid),
 - Organisation der Fahrkartenerstellung und -ausgabe in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem erstellenden Dienstleister, den auszuwählen ebenfalls zukünftig dem Kreis obliegt,
 - Annahme und Verarbeitung von Schul- und Wohnortswechseln der antragsbewilligten Schüler*innen nebst Zuständigkeit für den entsprechenden Änderungsbescheid inkl. ggf. Geltendmachung und Durchsetzung entstehender Rückforderungen,

- Entgegennahme und Bearbeitung sowie erforderlichenfalls Bescheidung von Ersatzfahrkartenanträgen nebst Erstellung von Zahlungsaufforderungen und Organisation der Ersatzfahrkartenausgabe,
 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs nebst Prüfung und Dokumentation des Geldeinganges und Durchführung des Mahnverfahrens in eigener Zuständigkeit,
 - Zuständigkeit für Entgegennahme von Widersprüchen sowie die Bearbeitung und Durchführung von Widerspruchsverfahren,
 - Prüfung und Begleichung der monatlichen Fahrkartenrechnungen,
 - Telefonische und schriftliche Auskunftserteilung zum Schülerfahrkartenverfahren.
- (4) Die Aufgabe der Schülerbeförderung im Übrigen bleibt von dieser Aufgabenübertragung unberührt.
- (5) Zuständige Behörde für die Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens ist ab Aufgabenübergang der/die Landrät*in des Kreises.
- (6)** Eine weitere Übertragung der in § 2 Abs. (1-3) dieser Vereinbarung bezeichneten Aufgabe vom Kreis auf Dritte bzw. die Übertragung der Bearbeitungszuständigkeit dieser Aufgabe auf Dritte bedarf der Zustimmung des Schulträgers. Schulträger außerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg erklären bereits mit Abschluss dieser Vereinbarung die Zustimmung zur vollständigen oder teilweisen Weiterübertragung der Teilaufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens vom Kreis auf den Kreis Herzogtum Lauenburg (vgl. Präambel).

§ 3 Kooperationsobliegenheiten des Schulträgers

- (1) Der Schulträger trägt durch nachfolgend aufgeführte Kooperationsobliegenheiten gegenüber dem Kreis zu einer effizienten Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Schülerfahrkartenverfahrens bei:

Der Schulträger gewährleistet über die in seiner Trägerschaft befindlichen Schulen

- den Abgleich der Antragsdaten der einzelnen Anträge mit den den Schulen vorliegenden Informationen (insbesondere: Wird der/die Schüler*in aktuell oder zukünftig an der angegebenen Schule beschult? Sind die persönlichen Daten – Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Klasse und Kontaktdaten der Eltern – korrekt?). Die Schulen übermitteln die Ergebnisse des Abgleiches sowie etwaige Korrektur-Anmeldungen über eine Online-Anwendung und gewährleisten während der Schulzeit und innerhalb der ersten und letzten Sommerferienwoche die Daten- bzw. Informationslieferungen binnen von fünf Werktagen nach Abgleichanfrage durch die zentrale Stelle des Kreises für das Antragsverfahren. Die vorgenannte Frist verlängert sich in angemessenem Rahmen im Fall von außergewöhnlichen Umständen, wie der Erkrankung des zuständigen Personals. In diesem Fall hat der Schulträger den Kreis hierauf unter Angabe der Gründe unverzüglich hinzuweisen.
- die Bereitstellung der aktuellen Unterrichtszeiten (Stundenplanzeiten) inkl. ggf. weiterer in Anspruch genommener Betreuungsangebote unter Benennung der Zeiten, an denen Schüler*innen regulär zur Schule kommen und von der Schule gehen. Die Bereitstellung erfolgt über eine Online-Anwendung. Die Daten- bzw. Informationslieferung erfolgt auf Anfrage binnen von drei Werktagen.
- die Erstellung einer Jahresabgleichliste der antragsbewilligten Bestandsschüler*innen, die relevante Veränderungen (Schulabgang, Versetzung, Wohnortveränderung) anführt. Die Jahresabgleichliste wird über

eine Online-Anwendung unaufgefordert bis zum Ende der ersten Ferienwoche in den Sommerferien zur Verfügung gestellt.

- die Ausgabe der Schülerfahrkarten an die Schüler*innen innerhalb von fünf Werktagen nach Zustellung unter begleitender Einholung einer Unterschrift als Nachweis der Ausgabe auf einer gestellten Unterschriftenliste sowie der Versand dieser sowie der nicht ausgabefähigen Fahrkarten an die zentrale Stelle des Kreises.
- (2) Der Schulträger gewährleistet auch ohne Anfrage durch den Kreis eine unverzügliche Mitteilung von für das Schülerfahrkartenverfahren relevanten Veränderungen bei personenbezogenen und sonstigen Informationen.
- (3) Sollte der Schulträger die in Abs. (1-2) genannten Informationen nicht oder nicht in der vereinbarten Zeit zur Verfügung stellen, ist der Kreis berechtigt, den Schulträger zunächst unter angemessener Fristsetzung anzumahnen, die Informationen unverzüglich zu übermitteln. Erfolgt auch daraufhin keine Gewährung der Informationen in der gesetzten Frist und kann der Schulträger nicht nachweisen, dass dies nicht auf sein oder ihm zuzurechnendes Verschulden zurückzuführen ist, kann der Kreis für daraus entstehende Mehraufwendungen im Rahmen von Einzelfallermessen einen pauschalisierten Schadenersatz in Höhe von bis zu 5.000 Euro vom Schulträger geltend machen.
- (4) Die Kooperationsobligationen des Schulträgers gelten auch gegenüber Dritten, wenn und soweit der Kreis Dritten die Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens oder die Durchführung dieser Aufgabe jeweils ganz oder teilweise überträgt. Dies gilt insbesondere für die Realisierung des in Abs. 1 der Präambel genannten Kooperationsvorhabens.

§ 4 Personal- und Sachmittelausstattung, Kosten

- (1) Eine der Aufgabenübertragung folgende Übertragung von Personal oder Sachmitteln von dem Schulträger auf den Kreis erfolgt nicht.

- (2) Ein gesonderter Ausgleich der mit der Aufgabenübertragung sowie Aufgabendurchführung einhergehenden Verwaltungs- und Personalkosten des Kreises findet nicht statt.
- (3) Die Kosten für den Einkauf von Fahrkarten im Rahmen des Schülerfahrkartenverfahrens tragen Kreis und Schulträger im dem Verhältnis zueinander, das das Schulgesetz für die Kostenverteilung der Schülerbeförderung vorgibt (§ 114 Abs. 3 S. 1 SchulG SH). Der Kreis kann nach eigenem Ermessen eine weitergehende Kostenübernahme festlegen.
- (4) Die Berechtigung des Kreises zur Erhebung einer Kreisumlage nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 5 Vertragsdauer, Änderungen, Kündigungen

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Vertragsparteien können die Vereinbarung schriftlich mit einer Frist von zwei Jahren zum Schuljahresende (jeweils 31.07.) ordentlich kündigen, wobei dies erstmals mit Wirkung zum 31.07.2026 (Mindestlaufzeit) erfolgen kann. Der einzelne Schulträger kann dieses ordentliche Kündigungsrecht durch form- und fristgerechte Erklärung gegenüber dem Kreis ausüben. Der Kreis kann dieses Kündigungsrecht entsprechend durch Erklärung gegenüber dem Schulträger ausüben, gegenüber dem die Kündigung wirksam werden soll. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund und § 127 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LVwG SH) bleiben unberührt. Die einvernehmliche Aufhebung dieser Vereinbarung ist nicht ausgeschlossen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Vereinbarung tritt am 1.8.2022 in Kraft. Der Zeitpunkt des Aufgabenüberganges entspricht dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung nach S. 1.

- (2) Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile der Vereinbarung nichtig sein bzw. durch gesetzliche Neuregelung oder höchstrichterliche Rechtsprechung ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Beteiligten hierzu unverzüglich über notwendige Neuerungen.

Elmshorn, den

Moorrege, den

Landrätin –

Elfi Heesch

Schulverbandsvorsteher

Oliver Ringel